

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zwingenberg



Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zwingenberg im Bereich des Bebauungsplans "Pass, Wiesenstraße, Melibokusstraße" 1. Änderung

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat in Ihrer Sitzung vom 21.07.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zwingenberg im Bereich „Pass, Wiesenstraße, Melibokusstraße“ beschlossen.

Der von der Flächennutzungsplanänderung betroffene Bereich grenzt im Osten unmittelbar an die Bundesstraße B 3 (hier: Pass) und im Westen an die den Bahnanlagen vorgelagerte Melibokusstraße. Im Norden wird er durch einen Fuß- und Radweg (nördlich der Melibokushalle) im Süden durch die Wiesenstraße begrenzt.

Ziel des Verfahrens ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an die städtische Planung, wie sie in der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pass, Wiesenstraße, Melibokusstraße“ zum Ausdruck kommt. Dabei geht es im Wesentlichen darum, Baurecht für weitere Wohnnutzungen zu schaffen, die Erweiterung der Melibokusschule zu ermöglichen, sowie um die Verlegung von Parkieranlagen, welche die bisherigen Nutzungen im Geltungsbereich ergänzen und ersetzen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg am 21.07.2022 als Entwurf zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde.

Hierzu werden die Entwurfsunterlagen der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Begründung (inkl. Planzeichnung), in der Zeit

vom 29.08.2022 bis einschließlich 29.09.2022

bei der Stadtverwaltung Zwingenberg, Untergasse 16, 64673 Zwingenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die entsprechenden Entwurfsunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Pass, Wiesenstraße, Melibokusstraße“ während des oben

genannten Zeitraums zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zwingenberg (<https://www.zwingenberg.de> unter „Aktuelles“ > „Bekanntmachungen“) im PDF-Format zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgestellt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumlichen Geltungsbereiche der Änderung des Flächennutzungsplans ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:
Übersichtskarte Zwingenberg



Karte Geltungsbereich

Zwingenberg, den 16.08.2022

Magistrat der Stadt Zwingenberg
Dr. Holger Habich, Bürgermeister